Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heft 1. V. Jahrgang. **Februar 1909.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4.80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Der Stand der Schweizer Seidenkultur und -industrie im Jahre 1731.

Von Dr. Siegfried Maire, Berlin.

Den Stoff für eine Darstellung der Lage, in der sich die Schweizer Seidengewinnung und -verarbeitung am Ende des ersten Drittels des XVIII. Jahrhunderts befunden hat, liefern uns die Berichte, die der französische Obergerichtsrat d'Alençon [1]) im Laufe des Jahres 1731 an seine vorgesetzte Behörde, das preussische Generaldirektorium, eingesandt hat [2]). Er musste

[1]) Vgl. über ihn des Verfassers Aufsatz: „Eine Denkschrift Antoine Courts usw. in Nr. 10/12, 1906. Die Französische Kolonie, E. S. Mittler & Sohn, Berlin. S. 94 u. 95.

[2]) Sie befinden sich unter den Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Generaldirektorium. Ostpreussen und Litauen. Materien Tit. XIX, Sect. 7, Nr. 3.